

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> – Der Oberbürgermeister –		<b>Drucksache</b> <b>DS0218/17</b>	<b>Datum</b> 10.05.2017
<b>Dezernat: I</b>	<b>Amt 31</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung</b> <b>Tag</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Der Oberbürgermeister	08.08.2017	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	02.11.2017	öffentlich	Beratung
Ausschuss für Umwelt und Energie	07.11.2017	öffentlich	Beratung
Finanz- und Grundstücksausschuss	22.11.2017	öffentlich	Beratung
Stadtrat	07.12.2017	öffentlich	Beschlussfassung

<b>Beteiligungen</b> <b>II, VI</b>	<b>Beteiligung des</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>
	<b>RPA</b>		
	<b>KFP</b>		
	<b>BFP</b>		

### **Kurztitel**

Stadtklimatische Baubeschränkungsgebiete

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt:

Die stadtklimatischen Baubeschränkungsgebiete werden als Fachinformation (Beiplan) in den in Neuaufstellung befindlichen Flächennutzungsplan Magdeburg 2030 aufgenommen.

Zur Zulassung von Ausnahmen - also bei aus städtebaulichen Gründen sinnvollen Bauvorhaben - wird innerhalb dieser Baubeschränkungsgebiete die Eingriffsbewertung gemäß dem Erläuterungsbericht „Eingriffsbewertung Themenkomplex „Kaltlufthaushalt“ in stadtklimatischen Baubeschränkungsgebieten“ (siehe Anlage 4) angewendet.

## Finanzielle Auswirkungen

<b>Organisationseinheit</b>		<b>Pflichtaufgabe</b>		ja	X	nein
<b>Produkt Nr.</b>	<b>Haushaltskonsolidierungsmaßnahme</b>					
		ja, Nr.				nein
<b>Maßnahmebeginn/Jahr</b>	<b>Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt</b>					
	JA		NEIN			

## A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

## B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
<b>gesamt:</b>					
20...					
<b>für</b>					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

### C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €:

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich	Sachbearbeiter Hr. Krüger Tel. 540 2498	Unterschrift AL / FBL Hr. Warschun
--------------------------------------	-----------------------------------------------	---------------------------------------

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	Unterschrift Herr Platz
---------------------------------------	-------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	31.12.2017
-----------------------------------	------------

## Begründung:

Die Berücksichtigung der Schutzgüter Klima und Luft bei der Planung und Umsetzung von Bauvorhaben gewinnt vor dem Hintergrund des fortschreitenden Klimawandels zunehmend an Bedeutung. Sie ist unabdingbar für eine vorausschauende städtebauliche Entwicklung, welche gesunde Lebensverhältnisse zu sichern sucht.

Mit der I0270/13 „Klimaanalyse Magdeburg und Fachgutachten Klimawandel“ wurden dem Stadtrat am 23.01.2014 die Grundlagen für die Berücksichtigung der beiden zuvor genannten Schutzgüter vorgelegt, unter anderem eine „Klimafunktionskarte“ (Beschreibung der klimatischen Funktionszusammenhänge im Stadtgebiet, der kleinräumig variablen klimatischen Bedingungen sowie deren komplexer Wechselwirkungen) und eine „Planungshinweiskarte“ (aus der Klimafunktionskarte abgeleitete Planungsziele, welche der Sicherung, Optimierung und Wiederherstellung klima- und immissionsökologisch bedeutsamer Flächen- und Oberflächenstrukturen dienen).

Um die aus der Klimaanalyse gewonnenen komplexen klimaökologischen Belange in den Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg integrieren zu können, erwies sich ein Vorgehen zunächst in drei Phasen als notwendig (*ausführlich beschrieben in Anlage 1*). In der ersten Phase „Klimatologische Flächenfunktionen“ (*siehe Anlage 2*) wurden zunächst die Informationen aus der Klimaanalyse gebündelt und dann spezifische Indikatoren zur Bewertung der Bebaubarkeit von Flächen abgeleitet. In der zweiten Phase „Darstellung der Flächeneigenschaften unter Berücksichtigung bestehenden Baurechts“ wurden - über den Weg einer abgestuften Bewertung in Bezug auf Bebaubarkeit und klimatologische Wertigkeit – stadtklimatische Baubeschränkungsbereiche herausgearbeitet.

Die Ergebnisse der beiden o. g. Phasen bildeten die Grundlage für den vorliegenden Beiplan<sup>1</sup> „Stadtklimatische Baubeschränkungsbereiche“ (*siehe Anlage 3*). In ihm werden Flächen mit einer Größe < 1 ha - ebenso wie im Flächennutzungsplan - nicht dargestellt. Der Beiplan „Stadtklimatische Baubeschränkungsbereiche“ berücksichtigt klimaökologische, stadtplanerische und baurechtliche Belange. Er wird als Fachgrundlage für die Erstellung des Flächennutzungsplanes Magdeburg 2030 dienen.

Diese Sachverhalte wurden mit der DS0241/15 zusammengefasst und der Abstimmungs- und Beratungsprozess für diese Drucksache eingeleitet. Diese Drucksache wurde aber nicht verabschiedet, sondern vorher zur Überarbeitung zurückgezogen. Insbesondere war zu klären, wie mit besonderen, einzelnen Eingriffen in diese stadtklimatischen Baubeschränkungsbereiche und der Bedeutung von Kaltluftschneisen für die Versorgung belasteter Siedlungsräume mit Frischluft umgegangen werden soll. Dazu wurde das Gutachten „Eingriffsbewertung Themenkomplex „Kaltlufthaushalt“ in stadtklimatischen Baubeschränkungsbereichen“ (*siehe Anlage 4*) beauftragt. Aus den gewonnen Erkenntnissen wurden Handlungsempfehlungen für den Umgang mit Bautätigkeiten in klimaökologischen Baubeschränkungsbereichen entwickelt, welche auf die gesamte Stadt Magdeburg anwendbar sind.

Grundsätzlich sollen in den stadtklimatischen Baubeschränkungsbereichen keine neuen Bauvorhaben realisiert werden. Es kann aber im städtebaulich begründeten Einzelfall notwendig sein, hiervon abzuweichen. Dabei gelten folgende Grundsätze:

- Die Durchflussbreite einer Kaltluftleitbahn sollte 300 m sein, um die Funktionalität der Flächen als verbindendes Element zwischen Ausgleichs- und Wirkungsräumen zu gewährleisten.
- Die Kernzone einer Kaltluftleitbahn (die inneren 100 m als Bereich mit der höchsten Strömungsdynamik) ist immer von Bebauung freizuhalten.
- Kaltluftleitbahnen, die bereits einen hohen Gebäudeanteil aufweisen, sollen unabhängig von ihrer Breite nicht noch stärker in ihrer Funktionalität eingeschränkt werden. Eine zusätzliche Bebauung ist nur möglich, wenn dafür eine Kompensation erfolgt. Sofern sich

---

<sup>1</sup> Beiplan zum Flächennutzungsplan

der hohe Gebäudeanteil in der Kernzone befindet, erfolgt in der gesamten Kaltluftleitbahn keine weitere Bebauung.

Im Falle einer neuen bzw. zusätzlichen Bebauung in einem Leitbahnsystem sollen sich in Anwendung der "Eingriffsbewertung Themenkomplex „Kaltlufthaushalt“ in stadtklimatischen Baubeschränkungsbereichen“ (Anlage 4) die kompensierenden Maßnahmen direkt auf den Frischluftkorridor beziehen. So sollen bspw. klimaökologisch günstige Bebauungsvarianten (z.B. Einfamilienhäuser mit einem Versiegelungsgrad von nicht mehr als 20% und mit großen Grundstücken) gewählt werden. Ist aus bestimmten Gründen eine Kompensation direkt im Frischluftkorridor nicht möglich, dann soll zumindest dafür gesorgt werden, dass sich die klimaökologische Situation im angrenzenden Wirkungsraum verbessert, um die negativen Effekte zu kompensieren.

Die folgende Übersicht zeigt Beispiele für Maßnahmen zum Erhalt der Funktionen von Kaltluftbahnen und zur Verbesserung der klimaökologischen Situation in belasteten Wirkungsräumen.

Maßnahmen in der Kaltluftleitbahn	Maßnahmen für den Wirkungsraum	leitbahn- und wirkungsraumbezogene Maßnahmen
<ul style="list-style-type: none"> <li>Optimierung der Gebäudeausrichtung und der Bebauungsdichte bei Neubauten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Verschattung im Öffentlichen Raum</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Begrünung von Gleistrassen</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>Erhöhung der Mikroklimatischen Vielfalt in öffentlichen Grünflächen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Begrünung und Verschattung von Parkplätzen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Rückbau/Entdichtung</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>Schutz von für den Kaltlufthaushalt relevante Flächen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Verbesserung der Erreichbarkeit von Grünflächen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Entsiegelung</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>Vernetzung von für den Kaltlufthaushalt relevante Flächen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Innen-/Hinterhofbegrünung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Anlage neuer großflächiger Parks / Grünflächen</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>Vermeidung von Austauschbarrieren</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Verschattung von Gebäuden</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Schaffung von Kleinstparks</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>Schutz bestehender großflächiger Parks / Grünflächen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Erhöhung der Oberflächen-Albedo</li> </ul>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>Schutz von offenen Wasserflächen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Anlage von offenen Wasserflächen im öffentlichen Raum</li> </ul>	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>Energetische Gebäudesanierung</li> </ul>	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>Dachbegrünung</li> </ul>	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>Fassadenbegrünung</li> </ul>	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>sommerlicher Wärmeschutz an Gebäuden</li> </ul>	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>Anpassung des Raumnutzungskonzeptes</li> </ul>	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>Technische Gebäudekühlung</li> </ul>	

In den Erarbeitungs- und Abstimmungsprozess zur Herleitung der stadtklimatischen Baubeschränkungsgebiete bzw. dieser Drucksache waren die Dezernate I, II, und VI eingebunden.

**Anlagen:**

- Anlage 1 Erläuterungsbericht „Stadtklimatische Baubeschränkungsbereiche“ (GEO-NET, Hannover, 13.08.2014)
- Anlage 2 Karte „Stadtklimatische Baubeschränkungsbereiche, Klimatologische Flächenfunktionen“ (GEO-NET, Hannover, 29.07.2014)
- Anlage 3 Karte „Stadtklimatische Baubeschränkungsbereiche“ (Landeshauptstadt Magdeburg, GEO-NET, Magdeburg, 22.05.2015)
- Anlage 4 Bericht „Eingriffsbewertung Themenkomplex „Kaltlufthaushalt“ in stadtklimatischen Baubeschränkungsbereichen“ (GEO-NET, Hannover, Mai 2017)